

Verein der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.

Protokoll - Sitzung des Vorstands am 22.10.2019

Beginn:..........09:30 Uhr Ende:......11:15 Uhr

Ort:.....Rathaus Rendsburg, Am Gymnasium 4

Anwesend:

Bgm. Rainer Hinrichs (KV)

Ralph Hohenschurz-Schmidt (WISO)

Bernd Jäger (WISO)

Bgm. Gero Neidlinger (KV)

Otto Schneider (WISO)

Bgm. Sönke Schwager (KV) ab TOP 4 bis einschließlich TOP 5.3

Bgm. Hans-Georg Volquardts (KV)

Entschuldigt:

Bgm. Holger Diehr (KV)

Pastor Hans Ulrich Friese (WISO)

Guido Froese (WISO)

Bgm. Pierre Gilgenast (KV)

Daniela Grube (LLUR)

Monika Heise (WISO)

Klaus-Peter Lucht (WISO)

Anke Samson (WISO)

Bgm. Hans-Otto Schülldorf (KV)

Gäste: Jan-Nils Klindt (LLUR)

Regionalmanagement / Protokollführung:

Marco Neumann (LAG), Anja Engler (LAG)

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Neidlinger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind drei, ab TOP 4 bis einschl. TOP 5.3 vier, kommunale Vertreter und drei WiSO-Partner anwesend.

TOP 2 - Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 26.02.2019
- 4. Bericht des Vorsitzenden
 - 4.1 Mitgliederentwicklung / Anträge
 - 4.2 Projektbeirat (Herr Raub)
 - 4.3 Strategiegruppe
- 5. Bericht Regionalmanagement
 - 5.1. Öffentlichkeitsarbeit
 - 5.2. Arbeitsgruppen

Seite 1 von 11

- 5.3. Projekte
- 6. Regionalbudget 2020 Beratung und Beschlüsse
 - 6.1 Grundsätzliche Teilnahme und Modalitäten
 - 6.2 Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 20.000,00 €
 - 6.3 Finanzierung der Umsetzung dieses Programmes
 - 6.4 Auswahlkriterien
- 7. Internationale Grüne Woche in Berlin (IGW)
- 8. Entwurf Haushaltsplan 2020
- 9. Vorbereitung JHV 2020
- Termine und Verschiedenes
 Nächste Vorstandssitzung, Strategiegruppe

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

ı			Abstim	mungsergebni	s
	Abgegebene Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozial- partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)
	6	6	0	0	3 (50 %)

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls vom 26.02.2019

Änderungswünsche zu der Niederschrift werden nicht geäußert. Das Protokoll vom 26.02.2019 wird einstimmig angenommen.

	Abstimmungsergebnis						
Abgegebene Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozial- partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)			
6	6	0	0	3 (50 %)			

TOP 4 - Bericht des Vorsitzenden

Herr Neidlinger berichtet, dass Frau Heise als Vorsitzende der TAG NOK zurückgetreten ist und diese Organisation somit nicht mehr im Vorstand vertritt. Eine Nachwahl entfällt, da der Vorstand auf der nächsten MV/JHV insgesamt neu gewählt werden muss.

Zum Regionalbudget 2019 erfolgten zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren. Herr Neidlinger unterrichtet über die Ergebnisse:

<u>Aufruf vom 09.07.2019</u> – Beschlüsse zum Regionalbudget mit Fragen zum Eigenanteil, dem ersten Aufruf, Verfahrensablauf und –bedingungen, Verfahren zur Projektauswahl. Die vier Fragen (siehe Anlage) wurden einheitlich beantwortet und einstimmig bejaht.

Abstimmungsergebnis						
Abgegebene Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozial- partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)		
12	12	0	0	7 (58 %)		

<u>Aufruf vom 22.08.2019</u> - Einreichung eines Änderungsantrags zur Erhöhung des Regionalbudgets auf 200.000,00 € und Kofinanzierung aus dem Budget für private Projekte.

	Abstimmungsergebnis						
Abgegebene Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozial- partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)			
9	9	0	0	4 (44)			

4.1 Mitgliederentwicklung / Anträge

Der Verein hat derzeit 67 Mitglieder. Es liegen folgende Anträge auf Mitgliedschaft vor, über die auf der nächsten MV / JHV entschieden wird:

- Mittelholstein Tourismus e.V. Vertreter: Heiko Müller
- Peter Raub Privat

4.2 Projektbeirat (Herr Raub)

Herr Raub scheidet aus dem Vorstand der DEHOGA aus. Er würde sich gerne weiterhin für die Belange der DEHOGA im Projektbeirat einsetzen. Er könnte vom Vorstand nach seiner Aufnahme als privates Mitglied der LAG ernannt werden. Ob der Nachfolger Interesse hat, die Belange der DEHOGA im Projektbeirat zu vertreten, ist noch nicht bekannt. Nach Entscheidung der MV über die Mitgliedschaft von Herrn Raub müsste der Vorstand über die Entsendung in den Projektbeirat entscheiden. Die anwesenden Vorstandsmitglieder haben keine Bedenken.

4.3 Strategiegruppe

Die Strategiegruppe wurde auf der konstituierenden Sitzung am 25.06.2019 eingesetzt. Das nächste Treffen ist für den 20.11.2019 geplant. Vorrangiges Thema wird das weitere Verfahren sein.

TOP 5 – Bericht Regionalmanagement

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1. social media

Facebook: ca. 1.260 Abonnenten YouTube: ca. 240 Abonnenten

Aktueller Schwerpunkt der Videoarbeit von Herrn Pfüller: Projektvideos:

- Naturbad Büdelsdorf, neuer Filter, neue Solaranlage
- Kirchengemeinde St. Marien, neue Dauerausstellung

5.1.2 Presse

Die Presseberichterstattung läuft gut. In zahlreichen Artikeln berichtet die Presse (SHZ, KN) über Projekte, z.B. bei Einweihung, Grundsteinlegung, etc.

5.1.3 Veranstaltungen

Deutsch-Dänisches Tafelfest

Vom 14. – 16.06.2019 nahm die LAG in einem Pagodenzelt am Deutsch-Dänischen Tafelfest auf dem Paradeplatz teil. In Zusammenarbeit mit dem Schloß Gottorf hatten die Besucher*innen dort Gelegenheit, sich vor historischer Kulisse in altertümlichen Gewandungen fotografieren zu lassen.





NORLA

Auf der NORLA 2019 war die LAG am 05.09. und 06.09.2019 als Gast am Stand der ALR vertreten. Am 05.09. hatten die Messebesucher*innen Gelegenheit, unter dem Motto "Das WIR gewinnt" an einem überdimensionalen Spielgerät "Vier-Gewinnt" zu spielen, was gut angenommen wurde. Für den Stand des MELUND koordinierte Frau Engler eine Rendsburger Schulklasse für die Koch- und Backaktion mit Kindern. Die Schülerfirma "Meehr" präsentierte sich am 06.09. mit ihren Produkten aus recycelten Materialien und Fischernetzen zur Müllvermeidung und fand großes Interesse.





5.2 Arbeitsgruppen

Plietsch und Stark

Die Hauptaktivitäten des Vereins sind z. Zt.:

- Schwimmkurse in den Sommerferien / Schwimmkurse für DAZ-Kinder
- Bio-Brot-Box (2019 mit Emil-Flasche)
- Musikunterricht Schule Rotenhof (Chorprojekt)
- Die Lütte Druckerei

Gesund am NOK

Unser Engagement in diesem Verein ist derzeit aus zeitlichen Gründen etwas eingeschränkt. Das Thema wird aber eine größere Bedeutung zur neuen Förderperiode bekommen, u. a. im Bereich der hausärztlichen Versorgung.

Auf Nachfrage erklärt Herr Neumann, dass auch die Imlandklinik im Verbund Gesund am NOK vertreten ist.

Ortskernentwicklung in Bovenau

Herr Neumann ist Mitglied der Lenkungsgruppe.

Sportentwicklung

Frau Knierim hat zur Umsetzung des Sportentwicklungskonzepts bereits einige Arbeits- und Planungsgruppen initiiert und die Akteure zusammengebracht. Dabei zeigt sich, dass sich die Zusammenarbeit der Vereine in den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich gestaltet. Die Planungsgruppe Süd sondiert die Möglichkeit, einen gemeinsamen Trainer für die Kinder- und Jugendarbeit mehrerer Vereine zu verpflichten. Dazu soll ein Konzept erarbeitet werden. Neu hinzugekommen sind Wassersportakteure, die einige Verbesserungswünsche eingebracht haben. Frau Knierim hat weiterhin Recherchen über den nicht organisierten Sport geführt (z. B. Bedarf einer Skaterbahn in Rendsburg).

Zur Fortsetzung der Sportkoordination in der LAG wurde der Projektantrag für eine Halbtagsstelle beim LLUR gestellt. Darin enthalten ist der Aufbau eines Internetportals zur Sportkoordination.

Herr Hinrichs weist darauf hin, dass sich schon jetzt zeigt, dass das Projekt Sportentwicklungsplanung eine gute Voraussetzung ist, um Fördermittel für Projekte einzuwerben. Er bemerkt, dass in den Vereinen die Vorsitzenden und Spartenleiter zum Teil schlecht über den Sportentwicklungsplan informiert sind und die Zusammenarbeit der Kommunen mit den Vereinen weiter fortgeschritten ist als die Zusammenarbeit der Vereine untereinander. Er regt an, dass die Sportkoordination bei Bedarf Rückmeldungen an die entsprechenden Bürgermeister gibt, wenn sich Hürden bei der Umsetzung des Sportentwicklungsplans ergeben, um gemeinsam über Meilensteine nachzudenken.

Herr Schneider berichtet von der erfolgreichen Zusammenarbeit der Handballspielgemeinschaft Westerrönfeld, Schülp und Rendsburg, die aus der Not heraus entstanden ist, weil der Finanzaufwand für die einzelnen Vereine zu hoch war.

<u>Kreisebene</u>

Herr Neumann ist in die Lenkungsgruppe für das Projekt "Videos wider den Fachkräftemangel", eingebunden. Der Auftrag wurde an eine Videofirma aus Kiel vergeben, die insgesamt 10 Videos in Unternehmen im Kreisgebiet mit unterschiedlichen Berufen erstellen soll. Die hohe Lebensqualität der Region auf Kreisebene soll dabei ebenfalls dargestellt werden. Nach Fertigstellung der beiden ersten Videos werden diese der Zielgruppe – Schulabgänger – vorgestellt, um ein Feedback zu erhalten, bevor weitere 8 Videos fertiggestellt werden, in denen die Anregungen der "Probanden" umgesetzt werden.

Landesebene

Die LAG nimmt regelmäßig an den Regionalmanager-Treffen und dem AR Beirat SH teil. An der Infobörse zum Thema Bildung am 30.09.2019 im Hohen Arsenal war die LAG mit einem eigenen Stand vertreten.

Bundesebene - BAG-LAG

Von 365 möglichen Mitgliedern, ist etwa die Hälfte der LAGen dem Verein beigetraten. Um den Betrieb der Geschäftsstelle weiter aufrechterhalten zu können, wurde der Mitgliedsbeitrag von 350,00 € auf 500,00 € / Jahr erhöht. Herr Neumann weist darauf hin, dass die BAGLAG gerade im Hinblick auf die neue Förderperiode eine gute Interessenvertretung bei der EU ist. Als Beispiel nennt er die Bemühungen für alle LEADER-Projekte eine Gruppenfreistellung für das Beihilferecht zu erwirken, was ein großer Schritt für private Antragsteller wäre.

5.3 Projekte

Sachstand (30.09.2019)

Umfang: 45 vom Beirat beschlossene Projekte (seit 2015),davon

5 abgebrochen 20 ausgezahlt

7 im Abrechnungsmodus, bzw. mehrjährig

7 in der Umsetzung

6 warten auf Bewilligung

2.511.176,20 €	Nachhaltige Daseinsvorsorge		Wachstum und Innovation		Energiewende / Klimaschutz	
	50%	1.255.588,10 €	30%	753.352,86 €	20%	502.235,24 €
2.145.261,36 €	97%	1.216.712,25€	94%	707.890,68 €	44%	220.658,43 €
365.914,84 €	Rest	38.875,85 €		45.462,18 €		281.576,81 €

Ideen für SP Energiewende:

- Kindergärtnerei Borgstedt
- Gardens Best Unternehmen zur Herstellung von Holzkohle zur Speicherung von CO2

Das Budget ist zu einem großen Teil abgeflossen bzw. in Projekte gebunden. Die größten Mittelreste sind im Schwerpunkt Energiewende / Klimaschutz vorhanden. Es soll versucht werden, diese u. a. mit den oben benannten Projektideen ohne einen neuen Umschichtungsantrag abzuarbeiten. Auf Nachfrage erklärt Herr Klindt, dass das Ministerium derzeit an dem Verfahren festhält, dass nur nach Evaluierung innerhalb der Schwerpunkte Mittel geschoben werden können, es aber an einer Vereinfachung gearbeitet wird.

Über GAK, Bundes- und Landesmittel

Regionalbudget

Bei der LAG wurden 17 Kleinstprojekte eingereicht, davon wurden insgesamt 14 durch den Projektbeirat bewilligt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde, nachdem zunächst nur 100.000,00 € beantragt wurden, ein Antrag zur Ausschöpfung des vollen Budgets gestellt und vom LLUR bewilligt. Die Umsetzung der Projekte ist am 10.09.2019 gestartet, die Abrechnung muss bis Mitte November erfolgen. Das Haushaltsvolumen der LAG erhöht sich durch dieses Programm um fast 200.000,00 €. Eine Projektliste wird auf die Website www.eider-und-kanalregion-rendsburg.de eingestellt.

Herr Schwager verlässt wegen eines Folgetermins die Sitzung.

Ortskernentwicklung

Haale – abgeschlossen Westerrönfeld – läuft Bovenau - läuft

Über BULE

LandKULTUR

Das Projekt KALEIDOSKOOP – Portrait von 9 Kulturschaffenden aus der Region befindet sich in der Umsetzung. Für den Dreh der 3 Staffeln a 3 Folgen werden derzeit Kontakte zu Kulturschaffen durch Hr. Pfüller und Hr. Neumann hergestellt. Besonderheit: Greenroom (Grüner Hintergrund für Innenaufnahmen).

Durch das Projekt erhöht sich der Haushalt 2019 um 19.719,60 Euro als durchlaufender Posten.

TOP 6 - Regionalbudget 2020 Beratung und Beschlüsse

6.1 Grundsätzliche Teilnahme und Modalitäten

Herr Neidlinger bezeichnet den ersten CALL für das Regionalbudgt 2019 aufgrund der Vielzahl von Anträgen als Erfolgsgeschichte. Der Vorstand hat keine Bedenken gegen die Beantragung des vollen Budgets in Höhe von 200.000,00 € für 2020.

Es werden folgende Fragen diskutiert:

- Sollen 2020 zunächst diejenigen Antragsteller zum Zuge kommen, die 2019 noch keine Förderung erhalten haben?
- Müssen die Antragsteller, die 2019 nicht in Priorität 1 berücksichtigt werden konnten, sich neu bewerben?

Es besteht Konsens, dass viele Kommunen im ersten CALL – z. T. auch aufgrund der zu erfüllenden kurzfristigen Umsetzung – 2019 noch keine Projekte angemeldet hatten. Anträge dieser Kommunen sollten im nächsten CALL vorrangig berücksichtigt werden, was aus den Aufrufunterlagen deutlich hervorgehen muss.

Die 2019 beantragten und noch nicht zum Zuge gekommenen Projekte erhalten eine neue Chance, müssen aber einen neuen Antrag stellen. Dies gilt auch für private Antragsteller.

- Soll das Entscheidungsgremium anderes zusammengesetzt werden, z.B. vom geschäftsführenden Vorstand? Schließlich haftet der Vorstand für die Vergabe, nicht der Projektbeirat.

Die Projektauswahl ist gut und unproblematisch gelaufen. Die Rückmeldung der Antragseller ist laut Herrn Hinrichs ebenfalls positiv. Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass der Projektbeirat weiterhin über das Regionalbudget entscheidet.

6.2 Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 20.000,00 €

Um 200.000,00 € für Kleinstprojekte zu beantragen, ist es erforderlich, dass die LAG einen Eigenanteil in Höhe von 10% bzw. 20.000 Euro und einen zusätzlichen Betrag zur Bearbeitung und Abrechnung der Anträge bereitstellt (siehe 6.3).

Weil inzwischen auch das Budget zur Kofinanzierung privater Projekten verbraucht ist, schlägt das Regionalmanagment eine Sonder-Umlage in Höhe von insgesamt 50.000 Euro vor. Als Umlageschlüssel soll die Finanzkraft (analog zur Amtsumlage) dienen. Herr Hinrichs und Herr Neidlinger schlagen vor, dass die Umlagen für die Mitgliedsgemeinden der Entwicklungsagentur gebündelt von dieser übernommen werden sollten.

6.3 Finanzierung der Umsetzung dieses Programmes

Zur verwaltungsseitigen Umsetzung dieses Förderprogramms muss laut MILI zusätzliches Personal bestellt werden. Hierzu sind entsprechend Mittel einzuplanen. Das Regionalmanagement geht derzeit von einem Bedarf in Höhe von 6.000 Euro p.a. aus.

Das Regionalmanagement darf nur bis zur Projektbeiratssitzung an der an der Beratung zum Regionalbudget mitwirken, da es Vollzeit für die Umsetzung des ELER-Programmes angestellt ist, nicht für GAK. Für 2019 hat der Vorsitzende zur Umsetzung Überstunden für das Regionalmanagement angeordnet, insbesondere um Erfahrungen zu sammeln, wie zeitintensiv die Umsetzung des Regionalbudgets ist. Für 2020 wird an einer anderen Lösung gearbeitet.

Der Vorstand beschließt <u>einstimmig</u> die Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das Kalenderjahr 2020 beim LLUR einzureichen. Für den CALL zum 14.02.2020 sollen die Ausschreibungsunterlagen laut Vorlagen mit den besprochenen Ergänzungen (siehe Anlage) angewendet werden. Die Auswahl der Projekte soll weiterhin durch den Projektbeirat erfolgen. Das Regionalmanagement soll die Umlage berechnen und die Verwaltungen im Namen des Vorstands bitten, eine Umlageerhebung vorzubereiten.

		Abstim	mungsergebni	s
Abgegebene Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozial- partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)
6	6	0	0	3 (50 %)

Das Regionalmanagement wird beauftragt, allen Mitgliedern mitzuteilen, dass es für 2020 wieder Mittel für Kleinstprojekte aus dem Regionalbudget geben wird. Die Gemeinden sollen darauf hingewiesen werden, in den anstehenden Haushaltsberatungen Mittel für die Kofinanzierung von Regionalprojekten in den Haushaltsplanungen für 2020 zu berücksichtigen.

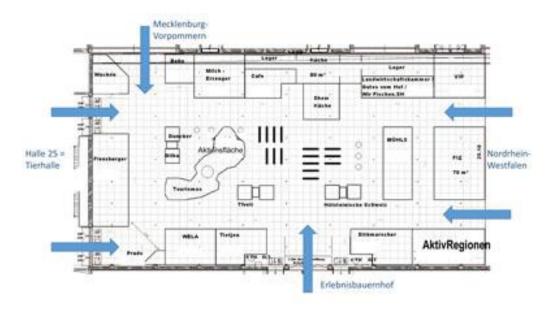
6.4 Auswahlkriterien

Bei der Bewertung der Projekte aus dem Regionalbudget 2019 hat sich gezeigt, dass eine Anpassung der Bewertungskriterien erforderlich ist. Die Auswahlkriterien werden um zwei Punkte erweitert, damit eine stärkere Differenzierung über die Qualität der Projekte erreicht werden kann.

	Abstimmungsergebnis						
Abgegebene Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozial- partner an der Abstimmung (absolut und prozentual)			
6	6	0	0	3 (50 %)			

TOP 7 - Internationale Grüne Woche in Berlin (IGW)

Die Grüne Woche 2020 findet vom 17. bis 26. Januar statt. Die LAG wird sich einen Stand mit der AktivRegion Eckernförder Bucht teilen. Am Stand soll u. a. mit der Rendsburger Eisenbahnhochbrücke Aufmerksamkeit für die Region erzeugt und für die Region geworben werden. Mittelpunkt werden die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Kanaljubiläum sein. Unterstützt wird die LAG von Mittelholstein Tourismus und der Entwicklungsagentur. Für die Vorstandsmitglieder und Bürgermeister*innen soll vom 17. bis 19.01. eine Busreise organisiert werden. Dazu wird das Regionalmanagement per E-Mail eine Abfrage zur Interessensbekundung versenden.



TOP 8 – Entwurf Haushaltsplan 2020

Ausgaben 2020	Plan €	Bemerkungen
gew. Geschäftstätigkeit		
1100 AG Brutto Geschäftsführung	63.000	
1200 AG Brutto Assistenz	51.000	
1300 Fahrtkosten, Spesen	2.000	
1400 Weiterbildung	1.000	
2100 Büromiete	7.500	
2200 Büronebenkosten (Strom, Tel., etc.)	1.800	
2300 Büromaterial, -ausstattung	1.000	
2400 Kontoführung	200	
3000 Öffentlichkeitsarbeit allgemein	1.000	
3020 Messe NORLA	500	
3025 sonstige Veranstaltungen	500	
3030 Messe IGW	25.000	
3040 Social Media (FB, YT, Videos)	8.000	
3050 Gesund am NOK (Veranstaltungen)	500	
3100 EDV	3.500	
3200 Marketingprodukte (Print, Web)	5.000	
Zwischensumme	171.500,00	
nicht föfä		
1700 Vorstand	2.400	
1800 Eigenprojekt Sportkoordination	38.000	Siehe Einnahmen
5000 Kofi Private	26.000	
5010 Projekt Kaleidoskoop	14.378	Durchl. Posten s.u.
5500 Programm Regionalbudget	206.000	Siehe Einnahmen
6000 Bewirtung	500	
7000 Mitgliedsbeitrag ALR-Netzwerk	1.600	
7100 Mitgliedsbeitrag BAG-LAG	500	
7200 Mitgliedsbeitrag Region Rendsburg	365	
7300 Mitgliedsbeitrag Gesund am NOK	250	
Zwischensumme	289.993,00	
SUMME	461.493,00	

Einnahmen 2020	Plan €	
Mitgliedsbeiträge EA-Kommunen	68.500	
Mitgliedsbeiträge nicht EA-Kommunen	3.500	
ELER-Förderung I/2020		
ELER-Förderung II/2020	84.000	LLUR
ELER-Förderung III/2019 Sensibilisierung		
1800 Sportkoordination Eigenprojekt	34.000	EU und EA
3030 Messe IGW 2020	20.000	EA
3040 Social Media Zuschuss EA	5.000	EA
Rückstellung Koop LAG Havelland aus HHJ 2017	200	
5000 Rücklage Kofi Private	26.000	
5010 LandKultur für KALEIDOSKOOP	14.378	Förderung BULE
5500 GAK Zuschuss für Regionalbudget	180.000	GAK über LLUR
5500 Umlage für Eigenanteil Regionalbudget	26.000	
Zinsen	0	
9999 Sonstiges	0	
SUMME	461.578,00	
5000 Rücklage Kofi Private	0	
Sonstige Rücklagen, Rechnungsabgrenzung	85	
Ergebnis	0,00	

Gegen den Haushaltsentwurf für 2020 werden vom Vorstand keine Bedenken erhoben.

TOP 9 – Vorbereitung JHV 2020

Vorschlag zur Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung (Änderungswünsche, Ergänzungen)
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2018
- 4. Bericht des Vorsitzenden
- 5. Bericht des Regionalmanagements
- 6. Aufnahme neuer Mitglieder
- 7. Kassenbericht
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung des Vorstands
- 10. Wahlen zum Vorstand (m/w/d)
 - 10.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 10.2 Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 10.3 Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 10.4 Wahl des Kassenwartes
 - 10.5 Wahl des Schriftführers
 - 10.6 Wahl der 10 Beisitzer
- 11. Wahl eines Kassenprüfers (m/w/d)
- 12. Wirtschaftsplan 2020
- 13. Evaluierung und Strategiegruppe
- 14. Verschiedenes und Termine

Seite 10 von 11

Angesichts der anstehenden Wahlen erklären die anwesenden Vorstandsmitglieder auf Nachfrage, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stünden. Herr Schneider würde nach Aufnahme von Herrn Raub als privates Mitglied auf sein Amt verzichten, wenn Herr Raub Interesse an einer Position im Vorstand signalisiert.

TOP 10 – Termine und Verschiedenes

Termine

Nächste Vorstandssitzung 1. Quartal 2020

Verschiedenes

Herr Schneider regt an, das Engagement der LAG zum Schwerpunktthema Energiewende/Klimaschutz öffentlichkeitswirksamer zu thematisieren und zu vermarkten bzw. Projekte zu initiieren.

Herr Hohenschurz-Schmidt greift das Thema auf und nennt das Beispiel Abfallvermeidung in der Region bei öffentlichen Veranstaltungen. Denkbar wäre die Einführung von Mehrwegbechern für Veranstaltungen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Geschirr und Bestecke aus dem Fundus des Recyclinghofs auszuleihen. Herr Hohenschurz-Schmidt erklärt sich bereit, zu recherchieren, was es schon für Ansätze gibt und würde diese auf der nächsten Sitzung vorstellen.

Rendsburg, 28.10.2019	
Gero Neidlinger	Marco Neumann

Anlagen

Anlagen



Beschlüsse zum Regionalbudget aus GAK-Mitteln 2019

1. Eigenanteil

Das Regionalbudget besteht zu 90% aus GAK-Mitteln und wird gewährt, wenn die LAG einen Eigenanteil von 10% aufbringt. Aufgrund des Zeitdrucks wird das maximal mögliche Kontingent (200.000 Euro) in 2019 voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden können, so dass die LAG lediglich 100.000 Euro beantragen wird.

Die LAG beantragt das Regionalbudget und stellt 2019 einen Eigenanteil in Höhe von 10.000 Euro aus dem Haushalt zur Verfügung. Dieser kann bei Bedarf aus dem Kontingent zur Cofinanzierung von privaten Proiekten entnommen werden.

nanzierung von privaten Projekten entnommen werden. Für die Jahre 2020 und 2021 müsste eine Sonderumlage erhoben werden - hierzu wird rechtzeitig regulär beraten und beschlossen. ☐ Ich stimme zu ☐ Ich stimme dagegen ☐ Enthaltung Anmerkungen, Änderungswünsche, Fragen: 2. Erster Aufruf Die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget (GAK-Mittel) gefördert werden sollen. Der erste CALL soll zum 16.08.2019 durchgeführt werden ☐ Ich stimme zu ☐ Ich stimme dagegen ☐ Enthaltung Anmerkungen, Änderungswünsche, Fragen: 3. Verfahrensablauf und - bedingungen Mit dem Antrag auf das Regionalbudget sind Unterlagen einzureichen. Der Projektbeirat hat zugestimmt, als Auswahlgremium fungieren zu wollen und die Projekte mit einem verkürzten Auswahlmodus zu bewerten (siehe Anlagen). Auswahlgremium ist der Projektbeirat, es gelten die reduzierten Auswahlkriterien ☐ Ich stimme zu ☐ Ich stimme dagegen ☐ Enthaltung Anmerkungen, Änderungswünsche, Fragen:

Der mögliche Verfahrensablauf ist in der Anlage Infos und Call beschrieben. Die Idee ist, möglichst vielen verschiedenen Antragstellern das Regionalbudget zu ermöglichen. Dieses soll durch eine Limitierung der Anzahl der Anträge auf einen Träger pro Call erreicht werden. erst wenn das Budget noch nicht ausgeschöpft sein sollte, kämen weitere Anträge von bereits ausgewählten Letztempfängern in Betracht.

Das Verfahren zur Pro beschrieben durchgef	-	ge "Infos und Call 2019 Regionalbudget"
☐ Ich stimme zu	☐ Ich stimme dagegen	☐ Enthaltung
Anmerkungen, Änderun	gswünsche, Fragen:	
Ort, Datum:		
Institution:		
Name, Unterschrift:		
Bitte senden Sie Ihre Er	ntscheidungen per E-Mail bis s	pätestens 16. Juli 2019 an:
m.neumann@eider-u	nd-kanalregion-rendsburg.d	<u>e</u>

Vielen Dank für die kurzfristigen Antworten!



Projektbewertung / Auswahlkriterien Regionalbudget 2020

Projektname:
Antragsteller:
Bewertet auf der Sitzung des Projektbeirates am:

I. Mindestanforderungen (KO-Kriterien)		JA	NEIN	Begründung
1	Das Projekt ist dem GAK-Rahmenplan zuzuordnen			Maßnahme:
2	Das Projekt stimmt mit den Vorgaben der IES überein (grundsätzliche Förderfähigkeit)			z.B. Bagatellgrenze
3	Das Projekt ist mindestens einem Kernthema der IES eindeutig zuzuordnen			Einzelheiten s.u.
4	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem in der IES genannten Teilziel			Einzelheiten s.u.
5	Der Projektträger / die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken			s. Erklärung auf dem Projektantrag
6	Ein Beschluss des verantwortlichen Gremiums zu diesem Projekt liegt vor			Gremium: Datum:
7	Es werden keine weiteren Fördermittel oder Gelder Dritter in Anspruch genommen			
8	Das Projekt beachtet die Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung der Geschlechter			
9	Das Projekt erreicht die Mindestpunktzahl bei den folgenden Kriterien			Vgl. II.
10	Das Projekt kann im Bewilligungszeitraum um- gesetzt und abgerechnet werden			
11	Die förderfähigen Kosten betragen nicht mehr als 20.000 Euro (USt. ist ggf. förderfähig!)			Kostenplan

II. IES Konformität			Mess- größe	Punkte Vorschlag	Punkte Beirat	
1				groise	vorschlag	Dellat
		Lebenswerte H.E.I.M.A.T. □				
		Lebensader Mobilität □ Lebensraum mit Zukunft □		io		
		Qualifizierung der Generationen		je Thema		
		Qualifizierung für den Wirtschaftsstandort		1 Pkt		
		Qualifizierung des touristischen Angebotes				
		Energie-Botschafter gewinnen				
		Energie-Effizienz und EE fördern Energieverbrauch u. Schadgasemissionen senken □				
2		s Projekt trägt zur Erreichung folgender Ziele bei:				
-	Α.	Förderung des Engagements und Stärkung der Motivation		1		
		für das Gemeinwesen!				
		Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten für eine quali-	. 🗆			
		fizierte Weiterentwicklung der Kommunen und der Region!				
		Optimierung der Vernetzung, Begleitung / Unterstützung				
		von Kooperationsprozessen!				
	B.	Optimierung oder Entwicklung eines nachhaltigen Mobili-				
		tätsangebotes! Optimierung oder Ausbau der Mobilitäts-Infrastruktur!				
	C.	Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur (Ein-		1		
	•	zelprojekt oder Quartier)!				
	D.	Kompetenzerwerb, Aktivierung zu "lebenslangem Lernen"!		je Ziel 1 Pkt		
	E.	Aufbau von (außerschulischen) Lernorten! Unterstützung zur Deckung des Fachkräftebedarfs!				
	j	Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes!				
	F.	Steigerung der Wertschöpfung vorhandener Angebote! Etablierung neuer Angebote!				
	G	Auf den Einzelnen kommt es an: Sensibilisierung, Aktivie-				
		rung, Schulung und Vernetzung! Personelle Ausstattung eines Klimaschutzmanagements				
		auf kommunaler oder regionaler Ebene!				
	Н.	Entwicklung von Konzepten zur effizienteren Nutzung von				
		Energie				
		Installation von EE-Anlagen!	<u> </u>			
	I.	Rückführung von CO ₂ in Biomasse! Optimierung des Energieeinsatzes im Verkehrssektor!				
3	Das	s Projekt leistet einen Beitrag zur Bildung in Form von:				
	☐ Aufnahme neuer Informationen					
	☐ Erlernen neuer Fähigkeiten			3 6		
4	☐ Motivation zur Verhaltensänderung (z.B. soziale Kompetenz) Das Projekt richtet sich an Kinder und / oder Jugendliche					
4	□ Nicht speziell			0		
	☐ In besonderem Maße					
		☐ Ausschließlich				
5		Das Projekt basiert auf einer abgestimmten Konzeption der Region				
		Sportentwicklungsplan (EA) Klimaschutzkonzept (EA oder Kreis)		3 2		
		onstige (z.B. Kulturentwicklung,)	1			
Mindestpunktzahl: 3 Summe						
Bonuspunkte für Erstantrag			10			
Gesamtpunktzahl						



Regionalbudget aus GAK-Mitteln

Förderung von Klein-Projekten – CALL zum <u>14.02.2020</u>

Die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) (im Folgenden LAG) ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget (GAK-Mittel)¹ gefördert werden können.

1. Übersicht

- Höhe des Regionalbudgets: maximal 200.000 Euro p.a. pro LAG
- Zuwendungsjahr: 2020
- Zusammensetzung: GAK 90%, Eigenmittel der LAG 10%
- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) ist die LAG
- Die LAG wird folgendes Budget beantragen:

Jahr	Budget gesamt	davon GAK	Anteil LAG
2020	200.000 €	180.000 €	20.000 €

- Die LAG vergibt die Mittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an Träger von Kleinprojekten (**Letztempfänger**)
- Letztempfänger können sein:
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
 - natürliche Personen und Personengesellschaften
- Förderfähige Gesamtkosten eines Kleinprojektes: maximal 20.000 Euro (KO-Kriterium!!)
- Keine Förderung von Teilprojekten, keine Kumulierung mit anderen Fördermitteln!
- Bruttoförderung bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind
- Zuschuss an den Letztempfänger: 80% der förderfähigen Kosten (d.h. maximal 16.000 €)
- Abrechnung der Projekte mit der LAG bis spätestens 31.10.2020 (KO-Kriterium)
- Die Antragstellung erfolgt mittels vorgegebener Formulare

2. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Zur Einreichung von Projekten wird hiermit aufgerufen (CALL-Verfahren). Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig spätestens bis zum

14.02.2020, 12 Uhr mittags

bei der

LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V. z.Hd. Herrn Neumann Raiffeisenstraße 4, 24768 Rendsburg

¹ GAK = Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist grundsätzlich Sache der Länder (Art. 30 GG). Auf einigen Gebieten ermöglicht Art. 91 a GG die Mitwirkung des Bundes bei der Erfüllung der Länderaufgaben. Gemeinsame Finanzierung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes im Verhältnis von 60/40.

in Papierform (einfache Ausfertigung) eingegangen sein. <u>Zusätzlich</u> ist der Antrag mit sämtlichen Unterlagen per Mail als PDF an m.neumann@eider-und-kanalregion-rendsburg.de einzusenden.

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese bis zum Abgabezeitpunkt nicht erreicht sein, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die geprüften Anträge werden dem Projektbeirat zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen einer Projektbeiratsitzung wird das Projekt vorgestellt. Anschließend bewertet der Beirat unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Anträge anhand der reduzierten Auswahlkriterien (siehe Anlage Auswahlkriterien).

3. Projektbewertung und Auswahl

Die LAG-EKR möchte möglichst vielen unterschiedlichen Projektträgern die Teilnahme am Regionalbudget ermöglichen. Die Projektauswahl erfolgt daher in mehreren Schritten.

1) Priorisierung I

In die Auswahl werden **vorrangig** diejenigen Antragsteller aufgenommen, die bisher noch keine Förderung aus dem Regionalbudget erhalten haben (10-Bonus-Punkte für Prio-1-Projekte).

2) Priorisierung II

Im ersten Durchgang wird zunächst nur **ein Projekt** pro Antragsteller bewertet. Die Anträge müssen daher vom Antragsteller von "Prio-1" bis "Prio-n" deutlich gekennzeichnet werden.

3) Punkte

Anhand der Auswahlkriterien für das Regionalbudget werden zunächst die "Prio1-Projekte" bewertet. Aus der Punktzahl ergibt sich ein Ranking. Projekte mit höherer Punktzahl werden vorrangig gefördert. Sollte das Budget nach dem Ranking nicht ausgeschöpft worden sein, kommen "Prio-2-Projekte" in die Bewertung für die verbleibenden Mittel, anschließend "Prio-3", usw..

4) Kosten

Vorrangiges Ziel ist es, möglichst viele Projekte umzusetzen und dabei das Regionalbudget optimal auszunutzen. Nach dem Ranking werden am Ende des Fördervolumens die Projekte so sortiert, dass das Budget optimal genutzt wird. Bei Bedarf können Projekte mit einer späteren Priorisierung oder geringerer Punktzahl vorgezogen werden.

5) Losen

Sollten nach diesem Verfahren am Ende mehrere Projekte mit gleicher Priorität und Punktzahl zur optimalen Ausnutzung des Budgets in Frage kommen, muss das Los entscheiden.

Projekte, die nicht in die Förderung kommen, können beim nächsten Call wieder eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.

Nach der Projektauswahl werden die Teilnehmer des CALLs am folgenden Werktag über das Ergebnis informiert.

Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (siehe Anlage Vertragsmuster).

Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.

Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.

Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die die förderfähigen Kosten von 20.000 Euro nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!

4. GAK-Rahmenplan (förderfähige Themen und Maßnahmen)

Förderfähig sind Projekte, die im GAK Rahmenplan nach Nummer 4.0 bis 9.0 eingestuft werden können **und** die der Umsetzung der IES der LAG dienen.

4.0 Dorfentwicklung

- Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung ("Co-Working Spaces")
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Verlegung von Nahwärmeleitungen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Vorhaben sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden

5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

- Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale.
- Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

6.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes Wird in der der LAG Eider- und Kanalregion aus dem Regionalbudget nicht angeboten.

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

- Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke Zuschüsse der Zuwendungsempfänger an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen. Die Wirtschaftlichkeitslücke ist der Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle der Netzinfrastruktur. Bei leitungsgebundener Infrastruktur ist die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis zur Gebäudeinnenwand förderfähig; bei funkbasierten Lösungen ist die Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente bis einschließlich des Sendemastes förderfähig
- Verlegung von Leerrohren
 Die Verlegung von Leerrohren (die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können) mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard, z.B. "drei- oder mehrfach D 50" seitens des Zuwendungsempfängers als Bauherr oder sofern der Zuwendungsempfänger
 allein über die Nutzung der Leerrohre verfügungsberechtigt ist.
- Vorbereitung und Begleitung Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen dienen.

8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro.

- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, deren Förderung die Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen erfüllen.
- Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen.

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

 Kauf, Errichtung und Umbau von Gebäuden einschließlich der nach Baurecht erforderlichen Nebenanlagen

- Innenausbau sowie
- der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen in diesem Zusammenhang sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen
- Bewegliche Gegenstände

5. IES - (förderfähige Themen und Maßnahmen)

- Das Projekt trägt in Abhängigkeit von den Kernthemen zur Erreichung von mindestens einem Ziel der IES bei. Themen und Ziele sind in der Anlage "Auswahlkriterien" beschrieben.
- Das Regionalbudget wird abweichend von der IES nicht auf die Themen quotiert.
- Es gelten die in der IES festgelegten **Bagatellgrenzen** von mindestens 3.000 Euro Zuschuss für private und 7.500 Euro für öffentliche Letztempfänger.

Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil des CALLs

- Projektauswahlkriterien
- Besetzung des Projektauswahlgremiums
- Förderantrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Vertragsmuster